



Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten
Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verfahren: Bewerbungsverfahren

Verarbeitungstätigkeit: Erfassen, Bearbeiten, Speichern und Übermitteln von Personendaten

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Samtgemeinde Scharnebeck
Der Samtgemeindebürgermeister
Marktplatz 1
21379 Scharnebeck
Telefon: 04136-907/0
Fax: 04136-907/35
E-Mail: rathaus@scharnebeck.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte der Samtgemeinde Scharnebeck
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: +49 4131 26 1756
Fax: +49 4131 26 2756
E-Mail: datenschutz@landkreis-lueneburg.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Bewerbungsdaten, um beurteilen zu können, ob Sie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle, auf die Sie sich bewerben, besitzen. Für die Samtgemeinde Scharnebeck ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz (GG), § 9 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG), dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und dem Niedersächsischem Gleichberechtigungsgesetz (NGG). Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitungen im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Begründung eines Beamten-/Beschäftigten-/Praktikantenverhältnisses ist § 12 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) i.V.m. § 50 BeamStG und § 88 Abs. 1 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG). Wenn Sie uns im Rahmen des Auswahlverfahrens Ihre sofortige Einwilligung zur Einsicht in Ihre Personalakte erklären, findet § 92 NBG Anwendung. Im Falle einer möglichen Einstellung finden darüber hinaus alle Vorschriften der §§ 88 bis 95 NBG Anwendung.

4. Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nur für den o.g. Zweck verarbeitet und vertraulich behandelt. Eine Weitergabe Ihrer Daten ist nach Maßgabe der DSGVO und ggf. betroffener Spezialnormen nur dann zulässig, wenn dies gesetzlich zugelassen ist, wie z. B. an Prüfungsämter, Geldinstitute, Steuerämter, Finanzämter, Strafverfolgungsbehörden oder wenn es für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist, innerhalb der Samtgemeinde Scharnebeck.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland und Profiling.

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt. Es findet kein Profiling statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:

Die Daten werden solange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten und Befugnisse für den jeweiligen Zweck erforderlich ist.

Sind die Daten für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten (gesetzliche Aufbewahrungspflicht 10 Jahre nach Abschluss) /des Zweckes nicht mehr erforderlich, werden diese gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- **Recht auf Auskunft** (Art. 15 DSGVO): Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.
- **Recht auf Berichtigung oder Löschung** (Art. 16 & 17 DSGVO): Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen. Des Weiteren haben Sie das Recht, zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.
- **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DSGVO): Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung, ob dem Widerspruch stattgegeben werden kann.
- **Recht auf Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DSGVO): Sie haben das Recht, die uns aufgrund Ihrer Einwilligung freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sodass Sie diese Daten einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.
- **Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen** (Art. 21 DSGVO): Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit im Rahmen der Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.
- **Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen** (Art. 77 DSGVO): Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt.

Landesbeauftragte für den Datenschutz
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: (0511) 12-4500
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung und somit die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten richtet sich nach der für das jeweilige Anliegen bzw. die Aufgabe maßgebliche Rechtsgrundlage (s.o.). Ihre personenbezogenen Daten erhebt die Samtgemeinde Scharnebeck danach in erster Linie bei Ihnen selbst, z.B. durch Erklärungen, Anträge, Schriftverkehr oder



Vertragsdaten. Darüber hinaus erhebt die Samtgemeinde Scharnebeck u.U. im Einzelfall personenbezogene Daten bei Dritten, soweit diese zur Mitteilung gesetzlich verpflichtet oder befugt sind, wie z.B. Finanzämter, Amtsgerichte (u.a. Handelsregister, Grundbuch), Melde- und Gewerbebehörden oder soweit Sie Dritten eine entsprechende Einwilligung erteilt haben. Zudem verwendet die Stadt Bleckede anlassbezogen öffentlich zugängliche Quellen, wie z.B. Printmedien, Rundfunk und Fernsehen, Internetportale oder öffentlich Bekanntmachungen.